

BETREUUNGSVERTRAG

Abgeschlossen zwischen Gemeinde-Kinderkrippe Oberhofen

und Familie _____

1. ANMELDUNG

Nach dem Erstgespräch mit der Kinderkrippenleitung erfolgt die schriftliche Anmeldung. Bei Aufnahme werden vor dem Schnuppertag die Anwesenheitstage und der Elternbeitrag schriftlich vereinbart, somit ist der Krippenplatz verbindlich und der Platz fix an das Kind vergeben. Die Eingewöhnung dauert 1-2 Wochen, manchmal etwas länger. Das Kind wird in dieser Phase von einer Bezugsperson zu verkürzten Zeiten begleitet. In dieser Zeit wird gesondert abgerechnet. Der Kinderkrippenplatz gilt für das ganze Schuljahr (September bis Juli), er kann von Seiten der Eltern gekündigt werden,

- wenn es private/finanzielle Veränderungen gibt oder
- aus pädagogischen Gründen.

Dies wird jeweils mit dem Träger- Bürgermeister der Gemeinde Oberhofen und der pädagogischen Leitung der Krippe im Gespräch geklärt.

2. ÖFFNUNGSZEITEN und FERIENZEITEN

Die Kinderkrippe ist weitgehend ganzjährig geöffnet.

Die Zeiten sind von Montag – Freitag jeweils von 7:15 – 13:15

Das Betreuungsjahr beginnt jeweils Mitte September.

Zwischen Weihnachten und Dreikönig, sowie im August ist geschlossen!

Ebenso ist an Allerseelen, Josefitag, 19.3., Osterdienstag und Pfingstdienstag zu!

An den Fenstertagen, Herbst-, Energie- und Osterferien und im Juli ist geöffnet. (Achtung: Sommerbetreuung im Juli geänderte Preise und Zeiten)

Für die Ferienbetreuung (für Berufstätige) gibt es immer vorher eine schriftliche, verbindliche Anmeldung.

3. BRING- und ABHOLZEITEN

Die Eltern bringen ihr Kind an den gebuchten Tagen. Bis 9:15 können die Kinder gebracht und ab 11:30 abgeholt werden. In der Zwischenzeit wird die Tür aus Sicherheitsgründen versperrt. Wir bitten um eine persönliche Übergabe und Abholung, damit die Aufsicht nahtlos und ohne Missverständnisse übergeben werden kann. Wird das Kind nicht von seinen Erziehungsberechtigten abgeholt, bitten wir um rechtzeitige Verständigung. Wir geben das Kind keinen „fremden“ Personen ohne Absprache mit den Eltern mit!

Kommt ein Kind aus irgendeinem Grund nicht in die Kinderkrippe, muss dies telefonisch gemeldet werden, da wir verpflichtet sind, eine Anwesenheitsliste zu führen.

Ein Kind, das die Krippe besucht, sollte nur gesund, sauber und ausgeschlafen in die Gruppe kommen. Kränkliche Kinder können nicht betreut werden. Ansteckende Krankheiten sind umgehend zu melden.

4. ZAHLUNGSGEDINGUNGEN

Ein Betreuungstag von maximal 6 Std. kostet 8.-,

Es können 2 – 5 Wochentage gebucht werden und wird auf 4 Wochen im Monat hochgerechnet.

Z.B. 2 Tage/Woche = 64.-/Monatsbeitrag

Euer Kind besucht an folgenden Tagen und Stunden die Kinderkrippe

Mo X Di X Mi X Do X Fr X

Betreuungskosten/ Monat: _____ Euro.

Die Zahlungen sind bis Mitte des Monats an den Träger regelmäßig zu überweisen:

Gemeinde Oberhofen

Bankverbindung:

IBAN: AT 13 3633 6000 0380 5207

BIC: RZTIAT22336

Der Beitrag ist auch bei Abwesenheit des Kindes zu leisten.

5. KINDERKRIPPEN – ALLTAG

Selbständigkeit:

In der Kinderkrippe werden die Kinder in der Eigenständigkeit gefördert. Wir bemühen uns für ein gutes Zusammensein, damit sich die Kinder in einer ruhigen Atmosphäre in den verschiedenen Bereichen individuell entfalten können. Dafür benötigen wir eure Mitarbeit und euer Verständnis.

Kleidung:

Wir bitten euch, auf praktische und bequeme Kleidung eures Kindes zu achten. Wir gehen oft und spontan ins Freie und wollen dafür gut ausgerüstet sein (Kopfbedeckung, Schuhwerk). Außerdem braucht euer Kind eine Tasche mit kompletter Reservekleidung und Windeln/Feuchttücher.

Spielzeug:

In der Krippe gibt es sorgfältig gewähltes Spielmaterial. Daher ist es nicht notwendig, diverse Spiele von zu Hause mitzubringen. Wir haften für keine Gegenstände von zu Hause, sollten sie kaputt oder verloren gehen.

Natürlich sind ein Kuscheltier/eine Puppe von daheim und ein Schnuller als Seelentröster erwünscht.

Verpflegung:

Um ca. 10:00 jausnen wir gemeinsam. Wir legen Wert auf eine gesunde, kindgerechte Jause. Wir bereiten diese in der Früh mit den Kindern zu, der Preis pro Jause beträgt 0,50.- und wird im Vorhinein eingezahlt. Hat das Kind viele Fehltag, kann dieser Betrag zurückgefordert werden.

Um ca. 12 Uhr gibt es die Möglichkeit, am Mittagstisch teilzunehmen. Das Essen kann schriftlich eine Woche vorher bestellt werden, Kosten: 3,50.-

6. ELTERNZUSAMMENARBEIT

Für die ganzheitliche Entwicklung eures Kindes ist eine gute Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen eine wichtige Voraussetzung. Wir schätzen den täglichen Kontakt mit euch Eltern sehr.

Zudem gibt es mehrere Elternveranstaltungen, die zum Verständnis und Wertschätzung förderlich sind:

Elternabend, Bastelabend, Entwicklungsgespräch, Abschlusstreffen. Für persönliche Anliegen kann jederzeit mit der Leitung und/oder dem Träger ein Termin vereinbart werden.

Laufende Informationen (Termine, Aktivitäten, Wir sammeln) sind immer an der Info-Wand am Gang ersichtlich.

7. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNGEN

Fotografieren

Für die Dokumentation, Fotowand und Jahresüberblick werden die Kinder regelmäßig fotografiert und schriftlich beobachtet. Gegebenenfalls werden einzelne Fotos auch veröffentlicht (Zeitung, Website, Konzeption...)

- Ich stimme zu, dass mein Kind _____ fotografiert wird.
 Ich stimme nicht zu.

Kaliumjodidtabletten

Im Falle eines Reaktorunfalls ist es vorgesehen, den Kindern im Ernstfall Kaliumjodidtabletten zu verabreichen.

Dies geschieht nur unter ausdrücklicher Anweisung durch die Medien, sollte das Kind in dieser Zeit in der Kinderkrippe sein.

Es kann bei der Leitung eine offizielle Erläuterung dazu eingefordert werden.

- Ich habe die Erklärung gewissenhaft gelesen und bin einverstanden, dass mein Kind _____ im Notfall eine Tablette verabreicht bekommt.

- Ich bin nicht einverstanden.

Ich melde mein Kind _____

für das Kinderkrippenjahr _____ an

und akzeptiere obige Abmachungen.

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift Träger

Unterschrift Kinderkrippenleitung